

## INHALT

EU-Kreislaufwirtschaftspaket verabschiedet	1	SAM-Seminare	2
Einstufung von PFC-belasteten Böden	2	Neues PIUS Info-Portal	3

## EU-Kreislaufwirtschaftspaket verabschiedet

Der Rat der Europäischen Union hat am 22. Mai 2018 Änderungen zu sechs abfallrechtlichen Richtlinien beschlossen. Dieses sog. EU-Kreislaufwirtschaftspaket betrifft die Abfallrahmenrichtlinie sowie die Richtlinien zu Verpackungen, Deponien, Altfahrzeugen, Batterien und Elektro- und Elektronikaltgeräten. Das Europäische Parlament hatte den Änderungen bereits am 18. April 2018 zugestimmt. Die Änderungen treten 20 Tage nach der noch ausstehenden Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Den Mitgliedstaaten steht dann für ihre Umsetzung eine Frist von zwei Jahren zur Verfügung. Dementsprechend werden die neuen Regelungen zu einigen Veränderungen im deutschen Abfallrecht führen. So ist etwa in Bezug auf die Abfallrahmenrichtlinie eine Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erforderlich.

Die meisten Änderungen haben das Ziel, die Abfallvermeidung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen zu stärken.

So dürfen spätestens ab 2035 nur noch maximal 10 Prozent dieser Abfälle deponiert werden, was für Deutschland keine Änderung bedeutet, da hier die Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle bereits 2005 beendet wurde.

Zudem müssen ab 2025 mindestens 55 Prozent der Siedlungsabfälle recycelt werden, ab 2030 dann 60 Prozent und ab 2035 sogar 65 Prozent. Dabei bildet nicht mehr die Ausgangsmenge für eine zwecks Recycling durchgeführte Abfallsortierung (Input der Sortieranlage), sondern erst das tatsächlich dem Recycling zugeführte Material (Output der Sortieranlage) die Bemessungsgrundlage für die Quotenberechnung. Dies wird dazu führen, dass die von Deutschland bisher gemeldete Recyclingrate von 67 Prozent zunächst auf einen niedrigeren Wert sinken wird.

Auch für Verpackungen gibt es neue Quoten: Bis 2025 müssen 65 Prozent und ab 2030 dann 70 Prozent recycelt werden. Für Kunststoffverpackungen gilt eine verpflichtende Recyclingquote von 50 Prozent bis 2025 und 55 Prozent bis 2030.

Weiterhin wurde festgelegt, dass Bioabfälle europaweit spätestens ab 2024 getrennt gesammelt werden müssen. Gleiches gilt seit 2015 für Textilien und als gefährlich eingestufte Haushaltsabfälle.

Neu ist auch, dass Betreiber von Entsorgungsanlagen, Sammler und Beförderer von Abfällen sowie die Erzeuger, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen in ihren chronologischen Aufzeichnungen (d. h. in ihren abfallrechtlichen Registern) künftig zusätzlich Angaben über die Menge der Produkte und Materialien aufnehmen müssen, die aus einer Vorbereitung zur Wiederverwendung, einem Recycling oder anderen Verwertungsverfahren stammen. Alle aufzeichnungspflichtigen Daten sind den Behörden über ein von diesen einzurichtendes elektronisches Register oder sog. koordinierte Register zur Verfügung zu stellen. In Deutschland dürfte die Infrastruktur des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (eANV) bereits die wesentlichen Anforderungen an dieses elektronische Register erfüllen.

Darüber hinaus sind relevante Auswirkungen auf die Entsorgung von gefährlichen Abfällen derzeit nicht ersichtlich.

*Dr. Olaf Kropp,  
Geschäftsführer,  
Telefon: 06131 98298-30,  
E-Mail: [olaf.kropp@sam-rlp.de](mailto:olaf.kropp@sam-rlp.de)*

## Einstufung von PFC-belasteten Böden als gefährlicher Abfall

Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat jüngst eine mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten abgestimmte Festlegung zur Einstufung von Böden, die mit perfluorierten Tensiden (PFC) kontaminiert sind, veröffentlicht. Danach sind in Anlehnung an die Eluatwerte der Deponieklasse II der Deponieverordnung PFC-haltige Abfälle mit einem Wert von > 50 µg/l PFC im Eluat (DIN EN 12457-4) als gefährlich einzustufen. Es handelt sich dabei um den Summenwert aus mehreren Einzelverbindungen. Anknüpfungspunkt hierfür ist die gefahrenrelevante Eigenschaft HP14 nach Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle im Hinblick auf die nichtaquatische Umwelt, d. h. die terrestrische Umwelt und andere Gefahren (z. B. Grundwasser).

Falls der Abfallerzeuger das Ergebnis dieser Einstufung nicht akzeptiert, hat er nachzuweisen, dass keine gefahrenrelevanten Eigenschaften nach Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG vorliegen.

---

## Wiederholung von „Entsorgung von Bauabfällen“

Am 14. März 2018 hat die SAM gemeinsam mit der HWK Trier das Seminar „Entsorgung von Bauabfällen – Theorie und Praxis in der Bauabfallentsorgung“ in Trier durchgeführt. Mit über 100 Teilnehmern war die Veranstaltung restlos ausverkauft. Themen wie „Sonderabfälle aus Bau und Abbruch“, „Grundlagen zur Einstufung von Boden- und Bauschutt“ oder „Der sichere Umgang mit Gebäudeschadstoffen“ zeigten, dass viel Diskussionsbedarf unter den Teilnehmern bestand.

Daher und aufgrund der riesigen Nachfrage, wird die Informationsveranstaltung am 29. November 2018, diesmal in Kooperation mit der Handwerkskammer Rheinhessen, fast unverändert in Mainz wiederholt. Also nicht lange überlegen, sondern direkt einen der gefragten Plätze buchen. Nähere Informationen unter <https://www.sam-rlp.de/service/seminare/>

Beim HP14-Kriterium in Bezug auf die nichtaquatische Umwelt sind dann Ökoteils durchzuführen.

Das Einstufungsschreiben des LfU ist unter <https://kreislaufwirtschaft-bau.rlp.de/de/service/downloads/allgemein> zu finden.

*Dr. Olaf Kropp,  
Geschäftsführer,  
Telefon: 06131 98298-30,  
E-Mail: [olaf.kropp@sam-rlp.de](mailto:olaf.kropp@sam-rlp.de)*

---

## Noch Plätze frei bei SAM-Seminaren

Die SAM veranstaltet am 15. August 2018 zum wiederholten Mal die Informationsveranstaltung „Fehler vermeiden! – Damit nichts schief geht!“. Die Teilnehmer können sich auf ein interessantes und abwechslungsreiches Programm freuen. Neben Beiträgen rund um das Thema „Verhalten bei Besuchen von Behördenvertretern“ werden ebenfalls häufige Fehler bei der elektronischen Nachweisführung, der unerlaubte Umgang mit Abfällen sowie Fehler beim Transport von Abfällen vorgestellt.

Ganz neu im Seminarprogramm ist eine Veranstaltung zu dem Thema „Entsorgung von Abfällen aus gewerblichen Schrottsammlungen“. Das Seminar richtet sich an Betreiber von Schrottplätzen, an Schrottsammler und -händler sowie an Behördenmitarbeiter. Einer der Schwerpunkte der Veranstaltung wird der Umgang mit unterschiedlichen gefährlichen Abfällen bei Schrottsammlungen bilden. Gesetze und Verordnungen werden ebenso behandelt, wie die Umsetzung von abfallrechtlichen Nachweis-, Register- und Andienungspflichten. Interessierte sollten sich schnell anmelden, um noch einen der wenigen Restplätze für den 29. August 2018 zu reservieren.

Detaillierte Informationen und Anmelde-möglichkeiten für alle Workshops und Seminare unter <https://www.sam-rlp.de/service/seminare/>.

## Kosten sparen im Unternehmen: Überarbeitetes Portal hilft beim effizienten Umgang mit Ressourcen

### Mehr als 1.000 Studien, Dokumente und Praxisbeispiele zum Produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS)

Wie kann ich in meinem Unternehmen Kosten sparen und gleichzeitig etwas für die Umwelt tun? Das Portal zu Ressourceneffizienz und Produktionsintegriertem Umweltschutz (PIUS) [www.pius-info.de](http://www.pius-info.de) bietet mehr als 1.000 Studien, Praxisbeispiele und Publikationen zu Material-, Energie- und Kosteneinsparungen.

Zahlreiche Informationen aus dem Bereich Ressourceneffizienz liefern umfangreiches Know-how, das von Unternehmen und Beratern unmittelbar angewendet werden kann. „Ressourceneffizienz ist deshalb so wichtig, weil die Materialkosten im verarbeitenden Gewerbe über 40 Prozent der Produktionskosten ausmachen“, sagt Dr. Felix Kaup, Leiter der Geschäftsstelle und Projektleiter Ressourceneffizienz bei der Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI). „Unsere Angebote tragen dazu bei, diese Potenziale zu realisieren.“

Das Portal wurde umfangreich überarbeitet und steht nun in neuem Design zur Verfügung: Neben einer optischen und technischen Neugestaltung zeichnet sich [pius-info.de](http://pius-info.de) durch eine verbesserte Benutzerfreundlichkeit, Sicherheitszertifikate und Responsive Design aus. Neu sind auch die Kurzinformationen zu themenspezifischen Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Das länderübergreifende Portal wird von der HTAI gemeinsam mit der **Effizienz-Agentur** Nordrhein-Westfalen, der **Sonderabfall-Management-**

**Gesellschaft** aus Rheinland-Pfalz, der **Umwelttechnik BW** sowie dem **VDI Zentrum Ressourceneffizienz** betrieben. Seit 2017 liegt die Leitung bei der HTAI.

„Der Relaunch des PIUS Portals bietet Unternehmen die Möglichkeit, sich nun noch schneller und umfassender über Ressourceneffizienz in der Produktion zu informieren“, erklärt Dr. Rainer Waldschmidt, Geschäftsführer der HTAI. „Zudem verdeutlicht die landesübergreifende Kooperation die Bedeutung des Themas und ist ein weiterer Baustein in den vielfältigen Aktivitäten des Landes Hessen in den Bereichen Ressourceneffizienz und Umweltschutz.“

Die SAM ist heute das einzige noch aktive Gründungsmitglied bei der im Jahr 2001 gegründeten Informationsplattform [PIUS Info-Portal](http://PIUS-Info-Portal).

*Hessen Trade & Invest GmbH,  
Konradinerallee 9, 65189 Wiesbaden,  
Dr. Felix Kaup,  
Projektleiter Ressourceneffizienz,  
Telefon: 0611 95017-8636,  
E-Mail: [felix.kaup@htai.de](mailto:felix.kaup@htai.de)*

*SAM GmbH,  
Maximilian Hohmann,  
Vermeidung, Verminderung, Verwertung,  
Telefon: 06131 98298-16,  
E-Mail: [maximilian.hohmann@sam-rlp.de](mailto:maximilian.hohmann@sam-rlp.de)*

#### Impressum

Herausgeber: SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34, 55130 Mainz, Tel.: 06131 98298-14, Fax: 06131 98298-22, E-Mail: [info@sam-rlp.de](mailto:info@sam-rlp.de), [www.sam-rlp.de](http://www.sam-rlp.de),  
Redaktion: Ursula Schibieliok · Vertrieb als E-Mail-Newsletter